



12435/AB

vom 28.06.2017 zu 12917/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0108-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12917/J-NR/2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat DI Gerhard Deimek und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „geschlechtergetrennte türkisch-nationalistische Demonstration unter Beteiligung eines Grünen Spitzenpolitikers“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Der in der Anfrage relevierte Vorfall ist mir nicht bekannt.

Zu 2 bis 14:

Der Staatsanwaltschaft wurden nach den mir vorliegenden Informationen keine derartigen Anzeigen übermittelt. Demgemäß sah sich die Staatsanwaltschaft nicht veranlasst, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Zu 15:

Hierüber liegen mir keine Informationen vor.

Zu 16 bis 18:

Das Versammlungsrecht fällt gemäß § 20 Versammlungsgesetz – mit Ausnahme des hier nicht relevanten § 19a leg. cit. – in den Vollzugsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres. Der geschilderte Sachverhalt begründet daher keinen legislatischen Handlungsbedarf in meinem Zuständigkeitsbereich.

Wien, 28. Juni 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

